

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Polyfast SA 0xx COLOR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Herstellung von Kunststoffartikeln und Waren, einschließlich Compoundierung, Konvertierung und Recycling

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Ravago Distribution Center NV	
Straße:	Moerenstraat 85 A	
Ort:	B 2370 Arendonk	
Telefon:	+32 (0) 14672511	Telefax: +32 (0) 14672012
E-Mail:	sdsinfo@ravago.com	
Internet:	www.ravago.com	

1.4. Notrufnummer:+32(0)14672511
Nur während Bürostunden (8.00 - 17.00 Uhr)**Weitere Angaben**

Verwendung : Spritzguss Blassformen Extrusion

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
Gefahrenhinweise:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH212	Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Ein Kennzeichnungsetikett ist für dieses Produkt gemäß Anhang I Abschnitt 1.3.4 der CLP-Verordnung nicht erforderlich.

2.3. Sonstige GefahrenKeine besondere Gefährdung bei sachgemässer Anwendung gem. den Anweisungen des Lieferanten
Bitte lesen Sie Kapitel 11 für weitere Gesundheitshinweise**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Thermoplastischer Kunststoff (ASA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate			0,1-0,5 %
	258-207-9		01-2119537297-32	
	Repr. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H361f H318 H400 H411			
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol			0,1-0,5 %
	219-470-5		01-2119583811-34	
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 1; H317 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
52829-07-9	258-207-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate	0,1-0,5 %
		dermal: LD50 = > 3170 mg/kg; oral: LD50 = 3700 mg/kg	
2440-22-4	219-470-5	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol	0,1-0,5 %
		dermal: LD50 = > 1000 mg/kg; oral: LD50 = 10000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nach Einatmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen.
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.
Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Kohlenwasserstoffe. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. (Granulat)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl aufbewahren.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerstabilität:
Lagertemperatur: < 40 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 4 von 9

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,27 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,8 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,31 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,9 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,18 mg/kg KG/d
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,2 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,2 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate	
	Süßwasser	0,004 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,007 mg/l
	Meerwasser	0,00038 mg/l
	Süßwassersediment	5,9 mg/kg
	Meeressediment	0,59 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	1 mg/l
	Boden	1,18 mg/kg
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol	
	Süßwasser	0 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,001 mg/l
	Meerwasser	0 mg/l
	Süßwassersediment	0,136 mg/kg
	Meeressediment	0,014 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	1 mg/l
	Boden	100 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Für einige in diesem Produkt verwendete Additive bestehen Expositionsgrenzwerte. Sie sind jedoch im Produkt enthalten und unter normalen Verarbeitungsbedingungen ist keine Exposition zu erwarten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 5 von 9

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich: hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung. (Filternde Halbmaske (DIN EN 149).)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest (Granulat)	
Farbe:	verschiedene	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert:		nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:		100-120 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Es liegen keine Informationen vor.

Explosionsgefahren

Bei Staubentwicklung. Staubexplosionsfähig.

Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur:		> 280 °C
Dampfdruck:		nicht anwendbar
Dichte:		1.05-1.10 g/cm ³
Schüttdichte:		600 -800 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht anwendbar
Kin. Viskosität:		nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:		nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 6 von 9

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb der thermischen Zersetzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid., Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe. Acrylat. Styrol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate					
	oral	LD50 mg/kg	3700	Ratte	Study report (1972)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 mg/kg	> 3170	Ratte	Study report (1975)	OECD Guideline 402
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol					
	oral	LD50 mg/kg	10000	Ratte	Study report (1978)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 mg/kg	> 1000	Ratte	Study report (1972)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Bei Verwendung des Produktes entsprechend den Spezifikationen sind keine schädlichen Auswirkungen durch das Produkt bekannt. Bitte kontaktieren Sie den Hersteller, falls das Produkt in speziellen Anwendungen wie

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 7 von 9

Nahrungsmittelindustrie, Medizintechnik etc. eingesetzt werden soll.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Unlöslich in: Wasser.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4,4 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	Study report (1984)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l 0,705	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	(2015)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 mg/l 8,58	48 h	Daphnia magna	Study report (2000)	OECD Guideline 202
	Crustaceotoxizität	NOEC mg/l 0,23	21 d	Daphnia magna	Study report (2000)	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 mg/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (2014)	OECD Guideline 209
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l > 0,17	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (2004)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l > 0,0822	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2018)	OECD Guideline 201
	Crustaceotoxizität	NOEC mg/l 0,013	21 d	Daphnia magna	Study report (2011)	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	(> 100 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	Study report (1988)	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate	2,25
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol	15900

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
52829-07-9	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate	638,7	none, estimated by calculation	REACH Registration D
2440-22-4	2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol	1456	Oncorhynchus mykiss	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 8 von 9

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Stoffliche Verwertung möglich. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polyfast SA 0xx COLOR

Überarbeitet am: 09.03.2022

Materialnummer: SA0xx_COL

Seite 9 von 9

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
 Status: WGK-Selbsteinstufung
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 766

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
 Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl) sebacate
 2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)